

A r b e i t s h i l f e n

MAÜSESPECIAL AUS DER
SENDUNG MIT DER MAUS



Gesetzes- Maus



Katholisches Filmwerk

Mäuse-Special, 29 Min.

Deutschland 2002

Präsentiert von Armin Maiwald

Produktion: Flash-Film, Köln, Armin Maiwald
im Auftrag des WDR, ORB, SWR, SR

Redaktion: Heike Sistig

Kurzcharakteristik

Ausgehend von der Problemstellung: „Menschen brauchen Gesetze“ und der Fragestellung: „Wie entsteht ein Gesetz?“ wird der Prozess der Gesetzgebung anschaulich beschrieben. Die Beschreibung umfasst detailliert alle Schritte von der Formulierung einer fiktiven politischen Forderung bis zur Verabschiedung des Gesetzes, das diese Forderung umsetzt.

Einsatzmöglichkeiten

Dieses Mäuse-Special richtet sich an ältere Kinder (ab 8 Jahre), Jugendliche und Erwachsene.

Das Thema, die detaillierte Darstellung und die Länge des Films lassen den Film in der **Schule** für ältere Kinder und Jugendliche, besonders in der Sekundarstufe I, gut geeignet erscheinen. In der Sekundarstufe I ist der Film im Fach **Gemeinschaftskunde** einsetzbar; in der Sekundarstufe II auch im Fach **Politik**.

Themenfelder sind:

- Politische Entscheidungen in Gemeinde, Landkreis, Bundesland und Staat
- Rechtsstaat (Grundlagen, Grundrechte, Gewaltenteilung)
- Die Bundesrepublik Deutschland als parlamentarische Demokratie

Im Fachbereich **Ethik** kann der Film zur Darstellung der politischen Gesetzgebung in Abgrenzung zu anderen Rechts- und Gesetzssystemen eingesetzt werden; Stichworte: Regeln, Normen, Gesetze im Zusammenleben; Menschenrechte; Gesetze in den Weltreligionen.

Im Bereich der **politischen Jugend- und Erwachsenenbildung** ist der Film aufgrund seines klaren Aufbaus in den Themenfeldern Gesetzgebung und Bundestag einsetzbar.

Inhalt

Armin Maiwald stellt auf der Straße vor dem Deutschen Bundestag die Problemstellung vor: Im Straßenverkehr stoßen die Interessen der Fußgänger(innen) und Autofahrer(innen) aufeinander. Ein Gesetz kann nun die Interessen beider Gruppen regeln. Ein gutes Gesetz berücksichtigt alle Betroffenen.

Die Bildergeschichte vom Märchen „Dornröschen“ stellt nun die Folgen einer schlechten Gesetzgebung vor: Das Verbot des Königs, Spindeln zu benützen, schützt zwar die Königsfamilie. Das Interesse der Bevölkerung, Stoff herzustellen, zu verarbeiten und zu verkaufen, wird jedoch nicht berücksichtigt. Die Folge ist die Verarmung der Bevölkerung.

Aus diesem Märchen leitet der Film drei Voraussetzungen für ein gutes Gesetz ab:

1. Die Folgen eines Gesetzes müssen vor der Verabschiedung bedacht werden.
2. Die Formulierung eines Gesetzes muss gründlich bedacht und überprüft sein.
3. An der Formulierung des Gesetzes müssen möglichst viele kompetente Personen beteiligt sein.

Damit diese drei Voraussetzungen erfüllt werden, hat jedes Gesetz fünf „Hürden“ zu überwinden:

Erste Hürde:

Ein Gesetzesvorschlag muss von einem gewählten Bundestagsabgeordneten in den Bundestag eingebracht werden. Um einen Vorschlag zu einem Gesetz werden zu lassen, kann sich jede/r Bundesbürger/in an einen Wahlkreisabgeordneten wenden.

Zweite Hürde:

Der Gesetzesvorschlag wird dann in den Bundestag eingebracht, wenn ihn 5% aller Abgeordneten befürworten und unterschreiben. Der Gesetzesvorschlag wird dann allen Abgeordneten zugeleitet und von den Parlamentarischen Geschäftsführer(inne)n der Fraktionen und dem Ältestenrat zur 1. Lesung in das Plenum des Bundestags eingebracht. Hier wird ein erklärender Exkurs zur Zusammensetzung des Bundestags und dem Amt des Bundestagspräsidenten eingeschoben. Der Gesetzesvorschlag wird vom Parlament entweder abgelehnt oder zur Beratung in den zuständigen Bundestagsausschuss verwiesen.

Dritte Hürde:

Im zuständigen Ausschuss wird der Gesetzesvorschlag nicht öffentlich, aber ausführlich, eventuell mit Anhörung von Expert(inn)en, diskutiert. In einem weiteren Exkurs wird die Arbeit der Bundestagsaus-

schüsse erläutert. Der Gesetzestext wird nun für die 2. Lesung im Bundestag vorbereitet (Abschlussbericht und Beschlussempfehlung).

Vierte Hürde:

Im Bundestag wird der Gesetzesvorschlag in öffentlicher Lesung ausführlich diskutiert. Durch Abstimmung kann der Gesetzesvorschlag abgelehnt, in den Ausschuss zurückverwiesen oder angenommen werden. Der Film geht von der letzten Möglichkeit aus.

Fünfte Hürde:

Der Bundesrat – die Vertretung der Bundesländer – muss das Gesetz beraten und ihm zustimmen. Hier folgt ein Exkurs zur Funktion des Bundesrats. Nach der Zustimmung im Bundesrat wird das Gesetz durch die Unterschriften der Fachministerin bzw. des Fachministers, des Bundeskanzlers und des Bundespräsidenten sowie durch die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt rechtskräftig.

Gestaltung/Interpretation

Die Gesetzes-Maus nimmt die Zuschauer(innen) mit auf den Gesetzgebungsweg. Die Kamera hat in weiten Passagen die Perspektive eines Beobachters inne, der auch zu nicht öffentlichen Räumen Zugang hat, man darf einen Blick in Ausschüsse, in die Druckerei, und in die Büros von Abgeordneten und Minister(inne)n werfen. Durch diese Perspektive wird der motivierende Eindruck eines privilegierten Einblicks vermittelt, vergleichbar dem in vielen Mausbeiträgen hilfreichen detaillierten Blick auf technische Einzelheiten und Abläufe (Vergrößerungen, Zeitlupe, Modelle).

Sprache und Aufbau des Films – mit dem Bild des Hürdenläufers als Gliederungshilfe – sind für Jugendliche gut erfassbar und überschaubar, besonders

auch durch die konzentrierte Darstellung des Gesetzgebungsweges, die durch drei Exkurse zu parlamentarischen Institutionen ergänzt werden. Diese Darstellung bietet vielfältige Anknüpfungsmöglichkeiten – zum Beispiel zu den Themen Parteien oder Bundestagswahl.

Didaktische Hinweise

Die Gesetzes-Maus kann als Medium zur Sachinformation eingesetzt werden. Die Schritte („Hürden“) des Gesetzgebungsweges können in einem Tafelbild/Schaubild oder auf einem Arbeitsblatt zusammenfassend dargestellt werden.

Als informatives Impulsmedium kann der Beitrag auch – neben anderen Elementen – das Thema Gesetze und Gesetzgebung im weiteren Sinn erschließen:

- Brainstorming: Welche Verbote, Ideen, Regelungen werden zu Gesetzen?
- Vergleich des demokratisch / parlamentarischen Gesetzgebungswegs mit der Gesetzgebung in anderen politischen Systemen. Vergleich des politischen Begriffs des Gesetzes mit der Bedeutung des Begriffs in der Naturwissenschaft, der Ethik oder den Weltreligionen (fächerübergreifend).
- Erkundung: Welche Möglichkeiten haben Schüler(innen) und Jugendliche, an politischen Entscheidungen in unserer Stadt mitzuwirken?
- Darstellung: Wie erfolgt Gesetzgebung auf Landesebene?

Durch die Darstellung des komplexen Gesetzgebungsverfahrens können Schüler(innen) oder Jugend-

liche in der Bildungsarbeit auch angeregt werden, über die komplexen Regel- und Gesetzssysteme im eigenen Zusammenleben, Umfeld und Alltag nachzudenken. Interaktionsübungen können dies anregen, zum Beispiel die Übung „Die Insel“:

Die Gruppe/Untergruppen stellen sich vor, für einige Monate auf einer unbewohnten Insel leben zu müssen, ohne Hab und Gut. Die Aufgabe ist, Regeln für das Zusammen- und Überleben zu finden. Bei der Reflektion der Übung kann der Weg der Regelfindung in der Gruppe und die gefundenen Regeln besprochen werden (weitere Übungen in: *Sabine Alex, Klaus W. Vopel: Lehre mich nicht, lass mich lernen, Neue Interaktionsspiele, iskopress, Salzhausen 1995*). Das Märchen „Dornröschen“, als Beispiel für misslungene Gesetzgebung in den Film integriert, kann in einem fächerübergreifenden Projekt mit anderen Märchen, Kindergeschichten oder Jugendbüchern verglichen werden. Die „Bremer Stadtmusikanten“ besetzen ein Haus; „Tom Sawyer“ liegt im ständigen Streit mit den strengen Gesetzen seiner Tante und seiner Umwelt, ebenso „Pippi Langstrumpf“, die darüber hinaus auch Naturgesetze überwinden kann.

Materialien

Sachliteratur zum Thema Deutscher Bundestag und Gesetzgebung ist bei der Bundeszentrale für politische Bildung kostenlos (Portogebühr ist zu entrichten) zu erhalten. Die Internetadresse lautet: www.bpb.de. Auf der Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung gibt es auch Links zu allen Landeszentralen für politische Bildung, die ebenfalls vielfältige Medien und Materialien zur Verfügung stellen.

Klaus Schubert

Kopienverleih: Kirchliche und öffentliche AV-Medienstellen

Kopienverkauf für nichtgewerblichen Einsatz durch:
Katholisches Filmwerk GmbH

Postfach 11 11 52 · 60046 Frankfurt
Ludwigstraße 33 · 60327 Frankfurt

Telefon: (0 69) 97 14 36 - 0 · Telefax: (0 69) 97 14 36 - 13
Internet: www.filmwerk.de · E-Mail: info@filmwerk.de

Herausgegeben vom Programmbereich AV-Medien
Katholisches Filmwerk GmbH, Frankfurt/M.